

Vorwort

Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ist in weiten Teilen am 1.1.2013 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz erfolgten erhebliche Änderungen des Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Die wichtigsten Änderungen, die mit dem Gesetz zur Sachaufklärung am 1.1.2013 in Kraft getreten sind, sind:

- Möglichkeit zur Aufenthaltsermittlung des Schuldners durch den Gerichtsvollzieher
- Ausdehnung der Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Stärkung der gütlichen Erledigung in der Zwangsvollstreckung durch Zahlungsvereinbarungen
- Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung wird zur Vermögensauskunft
- Einführung der Möglichkeit, den Schuldner bereits vor gescheitertem Sachpfändungsversuch zur Vermögensauskunft laden zu lassen
- Möglichkeit zur Einholung von Fremdauskünften über das Schuldnervermögen durch den Gerichtsvollzieher
- Modernisierung der Vermögensverzeichnisverwaltung durch Hinterlegung beim Zentralen Vollstreckungsgericht
- Einführung landesweiter Internetregister für Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten – www.vollstreckungsportal.de

Daneben wurden durch die Zwangsvollstreckungsformularverordnung verbindliche Formulare für den Antrag auf Erteilung einer Durchsuchungsanordnung sowie der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse eingeführt, die seit dem 1.3.2013 verbindlich zu nutzen sind und zwar unabhängig davon, ob ein Anwaltsprogramm genutzt wird oder nicht.

Die Reform hat einige Fragen offen gelassen; die technische Umsetzung kam nur zögerlich in Gang und ist bis heute nicht abgeschlossen. In jedem Fall aber macht sie die Neugestaltung des Standardauftrags an den Gerichtsvollzieher erforderlich.

Das Buch stellt das gesamte Recht der Mobiliar-Vollstreckung dar, vom klassischen Vollstreckungsauftrag über das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft bis hin zu der Pfändung von Forderungen und Rechten. Es orientiert sich dabei sehr an der Praxis, denn es ist von Praktikern für Praktiker geschrieben. Damit bleibt es nicht allein bei der Darstellung, wie die Vollstreckung rechtlich geregelt ist. Die Autorinnen geben auch wertvolle Tipps für die Umsetzung, warnen an den richtigen Stellen vor Kosten- und Haftungsfallen und unterstützen den Anwender mit Formulierungshilfen.

Soweit die geplanten Anhebungen der Gebühren durch das 2. KostRMOG, das zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht verabschiedet war, bekannt waren, wurden entsprechende Hinweise in den jeweiligen Randnummern aufgenommen. Eine Tabelle mit den wichtigsten Gerichtsvollziehergebühren finden Sie in Teil 11, Rn. 1662. Mit Inkrafttreten des 2. KostRMOG stellen wir Ihnen unter www.mobiliarzwangsvollstreckung.de eine Übersicht zu den wichtigsten Änderungen zur Verfügung.

Soweit auf den Bearbeitungsteilen von Frau Waltraud Okon, die Mitverfasserin der 1. Auflage war, aufgebaut wurde, wurde sie als Autorin in der Fußzeile fortgeführt.

Für Anregungen sind Verlag und Autorinnen dankbar.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.

Bayern, im Mai 2013

*Sabine Jungbauer
Jeanette Blaha
Katharina Heinrichsberger*